

STADT HÜRTH BEBAUUNGSPLAN NR. 027b

Gemarkung: Hürth-Hermülheim Flur: 11 M: f500

KARTENGRUNDLAGE	Im Kataster	Nicht im Kataster	Im Kataster	Nicht im Kataster
Flurgrenze	Geschäftszahl	Hausnummer	Wirtschaftsgebäude	Nicht im Kataster
Flurstücksgrenze	Wohngebäude	Wohnfläche	Öffentliche Gebäude	Grundstück

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG			
WR	Reine Wohngebiete	06	Geschäftszahl
WA	Allgemeine Wohngebiete	30	Baumassenzahl
MI	Mischgebiete	04	Grundflächenzahl
GE	Gewerbegebiete	II	höchst zulässige Geschäftszahl
MK	Kerngebiet		
			X 4615 Höhenlage baulicher Anlagen über NN

BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN			
O	Offene Bauweise		Baulinie
g	Geschlossene Bauweise		Baugrenze
b	Besondere Bauweise		

BAU-, VERKEHRS- U. GRÜNLÄCHEN			
	Flächen für Gemeinbedarf		Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen u. Einrichtungen zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen
	Einrichtungen u. Anlagen		Bäume anpflanzen/erhalten
	Verkehrsfächen		Sträucher anpflanzen/erhalten
			NACHRICHTLICH
			Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
			Landschaftsschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN			
	Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen		Abgrenzung sonstiger unterirdischer Nutzung
	Umgrenzung von Flächen für Wohnanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsgaragen		Stellung baulicher Anlagen
			vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
			Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
			Besondere Nutzungszwecke von Flächen, die durch besondere geographische Gründe hervorgerufen werden

PLANNUTZUNG
Die vorl. Plangrundlage ist eine Ablichtung/Veröffentlichung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1986 im Maßstab 1:500 durch Aufnahme von Luft- und Satellitenbildern. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Erhebungen (z.B. Gebäude), die von der Gemeindeverwaltung durchgeführt wurden. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.
Hürth, 22.9.88
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
gez. Schramm
Stadtvermessungsamt

KATASTERNACHWEIS
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Im Auftrag
gez. Schramm
Katastervermessungsamt

GEOM. FESTLEGE
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Hürth, 22.9.88
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
gez. Schramm
Stadtvermessungsamt

OFFENLEGUNG
Dieser Plan hat existierend dem Ordnungsbescheid des Rates der Stadt Hürth in der Zeit vom 5.8.86 bis einschließlich 7.7.86 öffentlich ausliegen.
Hürth, 20.9.88
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
gez. Schramm
Bürgermeister

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 03.08. aufgestellt worden.
Hürth, 29.9.88
Der Bürgermeister
gez. Tonn

ENTWURFSBEREITUNG
Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß § 9 (1) Ziffer 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.
Hürth, 20.9.88
Der Bürgermeister
gez. Tonn

SATZUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) vom Rat der Stadt Hürth am 11.8.88 als Satzung beschlossen worden.
Hürth, 29.9.88
Der Bürgermeister
gez. Tonn

GENEHMIGUNG
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung Nr. 10/88 genehmigt worden.
Köln, 25.8.87
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Lingh

BEKANNTMACHUNG
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) ist am 11.8.88 erfolgt.
Hürth, 16.7.87
Der Bürgermeister
gez. Tonn

Rechtliche Grundlagen:
Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung v. 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1764)
Planzeichenerklärung (PlanZ) vom 30.07.1981 (BBl. I S. 633)